

Qualitätskriterien Testkäufe

Jugendliche Testkäufer/innen...

- dürfen nicht älter aussehen als sie sind,
- dürfen sich nicht zusätzlich stylen oder zusätzlich schminken,
- sind mindestens ein Vierteljahr jünger als das gesetzlich vorgeschriebene Abgabalter der Ware,
- brauchen die Einverständniserklärung ihrer Eltern,
- werden vor einem Einsatz geschult und gebrieft,
- werden nicht in ihrer Wohngemeinde (Wohnquartier in Städten) eingesetzt,
- werden vor, während und nach dem Testkauf von einer geschulten und erwachsenen Person begleitet,
- dürfen jederzeit einen Testkauf ablehnen oder abbrechen,
- dürfen während des Kaufversuchs nicht lügen,
- geben allfällig erworbenen Alkohol und Tabak unmittelbar nach dem Testkauf der Begleitperson ab,
- sind bei der Auflösung des Testkaufes nicht dabei,
- erhalten für ihren Einsatz ein Dankeschön (z. B. Gutscheine).

Ablauf und Datenschutz:

- Die Prozesse und Arbeitsschritte sind standardisiert.
- Testkäufe werden einheitlich protokolliert.
- Weitere Massnahmen wie Einleitung von Straf- und Administrativverfahren liegen in der Verantwortung der Auftraggeber.
- Die persönlichen Daten der Testkäufer/innen sind auf dem Protokoll anonymisiert.
- Alle an den Testkäufen beteiligten Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- Die Daten der Testkäufe gehören in erster Linie dem Auftraggeber.
- Alle Daten fliessen anonymisiert in die nationale Statistik ein.
- Weitere Verwendung oder Weitergabe der Testkaufdaten erfolgt nur in Absprache mit dem Auftraggeber.

Für Fragen oder weiter Infos:

Joel Siegenthaler
Leiter Jugendenschutz
032 534 69 70
joel.siegenthaler@suchtpraevention.org